

Ratsbrief

NSGB-Intern Nr. **04/2006**

20.07.2006

Nachrichten für Bürgermeister/innen, Hauptverwaltungsbeamte/innen und Fraktionsvorsitzende aus dem Bereich des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB)

Bericht zur Lage

**von Präsident Rainer Timmermann
anlässlich der Mitgliederversammlung am 08. Juni 2006 in Gifhorn**

Die ersten acht Monate im Amt des hauptamtlichen Präsidenten waren geprägt durch Kontaktaufnahmen. Landesregierung, Landtag, Fraktionen, andere Verbände standen auf dem Programm.

Auch die Arbeit mit dem Präsidium, den Kreis- und Bezirksverbänden und vielen Mitgliedskommunen war außerordentlich konstruktiv. Auf einzelne Ergebnisse dieser Arbeit der letzten Monate werde ich noch näher eingehen.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat keine Landeshauptstadt an der Spitze und auch keine andere Großstadt als Mitglied. Diese Städte vertreten, wie auch die meisten Landkreise, ihre ureigensten Interessen selbst.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund aber ist die Summe seiner Mitglieder. Wir haben Mitglieder, die Spitzenleistungen vor Ort erbringen, die solidarisch zusammenwirken und durch enge Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene und auch mit dem NSGB vieles, manchmal mehr als große Städte und Landkreise, erreichen.

Ein aktuelles Beispiel, das bundesweite Aufmerksamkeit fand, war die abgewendete

Schließungswelle bei der Post.

Hierzu hat Herr Lestin ja eben schon einige Ausführungen gemacht. Dass wir

hier Erfolg hatten, ist das Verdienst aller Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, die von der Landesgeschäftsstelle in Person von Herrn Dr. Haack und Herrn Bullerdiek dabei unterstützt wurden, Herrn Zumwinkel doch noch zu bewegen, bei der Erhaltung von Postagenturen in den Städten und Gemeinden in der Fläche zu bleiben, obwohl sie geschlossen werden sollten. Hierfür nochmals meinen Dank an Sie, die Sie uns in den Gemeinden unterstützt haben.

Die Bündelung von Nachfrage ist traditionell fest im Verband verankert, da unsere Mitglieder nur dann dieselben Preise wie die großen Einheiten erreichen, wenn sie gemeinsam beschaffen. Daher haben wir uns schon frühzeitig mit der gemeinsamen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Telefondienstleistungen, Verkehrszeichen und Strom befasst und hierfür die KWL gegründet. Die Geschäftsleitung der KWL liegt hauptsächlich bei Herrn Ernst, der sich dieser Aufgabe mit großem Einsatz widmet.

Auch die **Wasserrahmenrichtlinie** beschäftigt uns seit geraumer Zeit. Wie Sie wissen, ersetzt ein europäischer Ordnungsrahmen die bisherigen sektoralen Richtlinien. Die ersten Jahre war sie noch weit entfernt, da haben wir die Wirkungen kaum erahnen können. Vor einigen Monaten ist die Wasserrahmenrichtlinie vor Ort, in den Regionen, angekommen. Es sind sog. Gebietskooperationen gegründet worden, die bis 2009 Maßnahmeprogramme und Bewirtschaftungspläne für unsere Gewässer erarbeiten sollen. Und in den Gebietskooperationen sitzen von uns benannte gemeindliche Vertreter, die die gemeindlichen Interessen in diesen Prozess einbringen sollen. Ich möchte den gemeindlichen Vertretern für die bisher geleistete Arbeit und das Engagement danken und ich möchte sie ermutigen, weiter zu machen.

Wir brauchen die Vertretung gemeindlicher Interessen in den Gebietskooperationen. Geht es doch darum, sog. Maßnahmeprogramme und Bewirtschaftungspläne zu entwickeln, die der Qualität und Hydromorphologie unserer Gewässer dienen, die aber z.B. auch dem Hochwasserschutz dienen – Aufgaben, derer sich die Kommunen bereits in der Vergangenheit angenommen haben. Durch das in der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehene Flussgebietsmanagement sollen diese Maßnahmen stärker aufeinander abgestimmt werden und dadurch mehr Wirksamkeit entfalten. In den Gebietskooperationen wird aber auch darauf geachtet werden müssen, realistische und umsetzbare Maßnahmeprogramme und Bewirtschaftungspläne zu entwickeln, die dann nach Brüssel gemeldet werden. Wir stimmen daher mit unserem Umweltminister, Herrn Sander, überein, der in einem Brief an die Vorsitzenden der Gebietskooperationen darauf hingewiesen hat, dass nicht finanzierbare Vorschläge in den Gebietskooperationen nicht verfolgt werden sollten. Und wir erinnern daran, dass wir als Geschäftsgrundlage für die Benennung von gemeindlichen Vertretern definiert haben, dass es in den Gebietskooperationen nicht darum gehen kann, Vorschläge zu machen, die andere umsetzen sollen; vielmehr sollten nur Vorschläge eingebracht werden, die der Vorschlagende selbst oder im Einvernehmen mit anderen umsetzen kann.

Die Wasserrahmenrichtlinie wird uns noch viele Jahre begleiten und die Wirkungen sind immer noch nicht absehbar. Die Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N. hat speziell für den kommunalen Bereich mit Unterstützung des Umweltministeriums das Projekt „Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse“ ins Leben gerufen und stellt über das Internet speziell für Kommunen aufbereitete Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung. Hierfür zeichnet Herr Vollmer als Geschäftsführer der U.A.N. verantwortlich.

KomFort-NSGB

KomFort-NSGB, dieses Kürzel steht für ein neues Projekt unseres Verbandes, nämlich die „Kommunale Fortbildung für Ratsmitglieder“. Bei der Schulung von Mandatsträgern unserer Mitglieder handelt es sich um eine satzungsgemäße Pflichtaufgabe des NSGB. Dieser Aufgabe haben wir uns jetzt verstärkt zugewandt, nachdem sich nach der Auflösung der Landeszentrale für politische Bildung keine öffentliche überparteiliche Organisation mehr der Fortbildung von Ratsmitgliedern landesweit widmete. Diese, gerade im Hinblick auf die Bedürfnisse von neugewählten Mandatsträgern, missliche Lücke möchte Frau Augath mit unserem Projekt KomFort-NSGB schließen.

Das Projekt ist im Herbst 2005 mit gutem Erfolg angelaufen. Unter Mitwirkung namhafter Referenten hat der NSGB seitdem insgesamt 16 Veranstaltungen durchgeführt, an denen knapp 300 Ratsmitglieder aus den niedersächsischen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden teilgenommen haben. Thematische Schwerpunkte bildeten das Kommunalverfassungsrecht, das Bauplanungsrecht und hochaktuell die kommunale Haushaltsreform.

Unser Hauptaugenmerk richtet sich jetzt auf das kommende Winterhalbjahr, in welchem vor allem die neugewählten Ratsmitglieder auf ihre Ratstätigkeit vorbereitet werden sollen. „Alte Hasen“ sind in unseren Veranstaltungen dennoch nicht minder willkommen. Die Einführungsseminare jeweils zu den Themen „Gemeindeverfassung“, „Finanz- und Haushaltswirtschaft“ sowie „Bauleitplanung“ werden flächendeckend in ganz Niedersachsen angeboten und grundsätzlich je nach Bedarfslage auf der Ebene der Kreisverbände organisiert. Um auch berufstätigen Ratsmitgliedern die Möglichkeit der Teilnahme zu eröffnen, werden die Seminare jeweils sonabends (ganztags von 10:00 bis 16:00 Uhr) veranstaltet. Die Tagungen zum ersten inhaltlichen Schwerpunkt, der Gemeindeverfassung und der Rechtsstellung von Ratsmitgliedern, werden im November dieses Jahres stattfinden; die weiteren Themenblöcke dann im Frühjahr nächsten Jahres. Die Einladungen mit weiteren Informationen zum Tagungsprogramm und zum Ablauf der Seminarveranstaltungen werden den Mitgliedsverwaltungen des NSGB jeweils rechtzeitig im Vorfeld zugehen. Diese bitten wir an die Ratsmitglieder möglichst zeitnah weiterzuleiten.

Für eine erfolgreiche Durchführung unseres Projektes sind wir in hohem Maße auf Ihre Mitwirkung, insbesondere auf Ebene der Kreisverbände, angewiesen.

Denn mit der flächendeckenden Schulung der neugewählten Ratsmitglieder nehmen wir eine große Herausforderung in Angriff. Ich bin mir jedoch sicher, dass wir mit Ihrer Hilfe vor Ort unseren Ratsmitgliedern in ganz Niedersachsen durch Vermittlung fachlicher und an der Praxis orientierter Informationen die Grundlagen für eine offene, verantwortungsvolle und attraktive Mandatsausübung vermitteln können.

Schule

Im Rahmen der geplanten "Eigenverantwortlichen Schule" soll künftig eine ganze Reihe von Kompetenzen von der Schulverwaltung auf die Schulen übergehen. Für den Verband, und hier Herrn Abel, stellt sich die Frage, ob nicht bestimmte Aufgaben sinnvollerweise weiterhin von einer zentralen Behörde wahrgenommen werden müssen. Wenn beispielsweise jede Schule einzelne beamtenrechtliche Entscheidungen treffen muss, dann kann dies im Ergebnis zu einem erheblichen zusätzlichen bürokratischen Aufwand führen. Die einzelne Schulleiterin bzw. der einzelne Schulleiter werden überfordert sein, solche Aufgaben wahrzunehmen.

Bei der Einführung der eigenverantwortlichen Schule muss sichergestellt werden, dass die Existenz kleinerer Grundschulen - die bisher nicht vom Gesetz ausgenommen sind - nicht durch zusätzliche bürokratische Anforderungen in Frage gestellt wird. Dies bedeutet, dass für diese Grundschulen grundsätzlich die Unterstützung der staatlichen Schulverwaltung weiterhin notwendig ist. Offen ist für uns auch die Frage, wie bei stärkerer Eigenverantwortung der Schulen sichergestellt werden kann, dass eine ausreichende Unterrichtsversorgung in allen Landesteilen gewährleistet wird. Wir erwarten vom Land, dass es seinen Auftrag der staatlichen Verantwortung für das Schulwesen ernst nimmt und weiterhin auch in dünner besiedelten Landesteilen dafür sorgt, dass die Unterrichtsversorgung bestmöglich sichergestellt wird und dass nicht wertvolle Lehrerstunden in der inneren Schulverwaltung „verbrannt“ werden.

Das nächste Jahr wird einige Änderungen mit sich bringen, da durch die Kommunalwahl bedingt personelle Wechsel nicht zu vermeiden sind. Ich möchte an dieser Stelle all jenen von Ihnen danken, die - aus welchen Gründen auch immer - nicht wieder kandidieren. Sie waren in den vergangenen Jahren ein Teil des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes und haben maßgeblich dazu beigetragen, dass das Gemeinwesen vor Ort, aber auch im Verbund der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, funktioniert hat. Eine herzliche Bitte aber auch an alle, die weitermachen: Ich erhoffe mir, dass Sie vor Ort weiterhin aktiv in Ihrem Kreisverband mitarbeiten, diesen unterstützen und auch nutzen, um mit oder auch mal gegen den Landkreis Position zu beziehen, wenn es vor Ort notwendig ist. Nur wenn wir die Kreisverbände als unser Rückgrat in der Fläche aktiv nutzen, sind wir so stark, dass wir auf regionaler, aber auch auf Landes- und Bundesebene gehört werden.

(29//1 - Rb 04/06 - 047)